

# Submissionsverfahren in der Weiterbildung

## Ausgangslage und Problemstellung

Aufträge für Weiterbildungsleistungen werden von der öffentlichen Hand in der Regel im Rahmen von Submissionsverfahren vergeben. Die Ausgestaltung der Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

### – Wettbewerb über Qualität wird verhindert

Durch die Einführung von standardisierten Kriterienrastern mit Auswertungsparametern wie „erfüllt/nicht erfüllt“ oder „Unterlagen vollständig / nicht vollständig“ versucht die öffentliche Hand, eine objektive Vergleichbarkeit der Offerten sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Anbieter meist gezwungen, Informationen zur Konzeption und Ausgestaltung der Bildungsmaßnahmen sowie Einstufungsverfahren in sehr kurzen Texten zu komprimieren, was eine Herausarbeitung von qualitativen Unterschieden verunmöglicht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kriterien zur qualitativen Bewertung von Konzepten in den Verfahren nicht transparent dargelegt werden.

Insgesamt verhindert die formalistische Ausgestaltung der Verfahren und Kriterienraster einen fairen Wettbewerb über qualitative Aspekte der Ausgestaltung und Umsetzung von Bildungsleistungen. Benachteiligt sind jene Anbieter, die über fundierte Fachkompetenzen verfügen und kreative, innovative Lösungsansätze einbringen können.

### – Zu hohe Gewichtung des Angebotspreises

In den meisten Verfahren wird der Preis bei der Evaluation mit 30 bis 50 Prozent gewichtet. Da die nicht-monetären Kriterien wegen der Standardisierung keine effektive Differenzierung zwischen den Anbietern zulassen (vgl. oben), wird der Preis zum ausschlaggebenden Kriterium. Dies führt zu einer (Lohn-) Dumpingspirale mit sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen für die Kursleitenden. In der Weiterbildungsbranche machen die Personalkosten ca. 70 bis 80 Prozent der Gesamtkosten aus.

Verschärft wird die Problematik einerseits durch die Konkurrenz von Anbietern aus anderen Regionen oder dem Ausland, die mit tieferen Lohnniveaus arbeiten und dadurch die lokalen Anbieter verdrängen. Andererseits beteiligen sich manche Anbieter an Submissionsverfahren, welche ihre Kursleitenden nicht bezahlen (weil diese ehrenamtlich arbeiten, oder Praktika absolvieren).

Der Fokus auf den Angebotspreis führt zudem dazu, dass Anbieter, welche ein innovatives Betriebskonzept vorlegen, nicht positiver bewertet als Anbieter mit einem Standardkonzept. Ein innovatives Betriebskonzept kann aber über Prozessverbesserungen bei der ausschreibenden Institution zu

tieferen Gesamtkosten führen. Dies muss bei der Beurteilung des Preises berücksichtigt werden.

– **Kurze Auftragsdauer**

In den letzten Jahren wurde die Dauer von vielen Leistungsaufträgen gekürzt (teilweise auf nur 2 Jahre). Die Anbieter sind dadurch gezwungen, je nach Gewinn oder Verlust von Aufträgen rasch Kursleiter- und Raumkapazitäten auf- und abzubauen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Kursleitenden. Die Anbieter müssen zudem hohe Risiken in Bezug auf die Raummieten eingehen, was gerade für kleine Anbieter untragbar ist.

– **Grosser Aufwand für die Erarbeitung und Betreuung der Submissionsverfahren**

Die Erarbeitung von Anträgen und die Koordination mit den Ämtern sind für die Anbieter mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In Verbindung mit teils sehr kurzen Fristen benachteiligt dies kleine Anbieter, welche über keine professionelle „Antragsinfrastruktur“ verfügen.

## Die Position des SVEB

Die Sicherstellung und Förderung einer hohen Qualität in der Weiterbildung ist ein zentrales Anliegen des SVEB. Die aktuelle Submissionspraxis führt dazu, dass der Preis de facto höher als die Qualität gewichtet wird. Dies hat auf mehreren Ebenen negative Konsequenzen. Wir setzen uns deshalb für eine Ausgestaltung von Submissionsverfahren ein, die einen fairen Wettbewerb primär auf Grundlage von Qualitätskriterien ermöglicht.

Gleichzeitig ist es dem SVEB ein Anliegen, dass alle Anbieter ungeachtet ihrer Grösse in Submissionsverfahren gleiche Chancen haben und der Aufwand, sich an den Verfahren zu beteiligen, überschaubar bleibt. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.

## Forderungen des SVEB

1. **Qualität als wichtigstes Kriterium.** Submissionsverfahren sind so auszugestalten, dass sie in erster Linie Ideenwettbewerbe sind. Dafür braucht es
  - a. eine prioritäre Gewichtung der qualitativen Aspekte
  - b. die Möglichkeit, dass Anbieter die Ideen und Konzepte bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung von Bildungsleistungen angemessen darstellen können
  - c. klare und transparente Bewertungskriterien, die eine differenzierte Beurteilung der Qualität der Konzepte und Ideen ermöglichen

Zur Sicherstellung eines qualitativen Mindeststandards ist der Nachweis von eduQua (oder eines gleichwertigen Labels) als Bedingung für die Teilnahme an Submissionsverfahren zu stellen. Im

Verfahren ist auf die Überprüfung von Kriterien, die eduQua bereits abdeckt, zu verzichten.

2. **Lohndumping verhindern.** Die Bezahlung von orts- und branchenüblichen Kursleiterlöhnen ist als Mindestanforderung für die Teilnahme an Submissionsverfahren festzulegen. Das Lohnbuch Schweiz bietet für die Festlegung der Mindestlöhne eine gute Grundlage.
3. **Reduktion des Aufwands und des Risikos für Anbieter.** Submissionsverfahren sind so auszugestalten, dass
  - a. den Anbietern ausreichend Zeit für die Erarbeitung der Eingabe sowie (im Falle eines Zuschlags) für die Vorbereitung der Umsetzung des Auftrags bleibt (mindestens zwei Monate)
  - b. bei grösseren Aufträgen ein zweistufiges Verfahren mit einer Vorselektion durchgeführt wird.
  - c. die nachgefragte Leistungsdauer mindestens 3 Jahre ist.